

AKTUELLES

1.

INSTITUT FÜR RELIGION UND FRIEDEN

I. Das **Institut für Religion und Frieden** ist eine Einrichtung des Militärordinarius. Er ist Rechtsträger des Instituts und bestellt den Leiter, der für die Durchführung der Aufgaben des Instituts verantwortlich ist, und den Sekretär, der die Kanzleigeschäfte besorgt. Der Herr Militärbischof hat dieses Institut intern mit 1. Jänner 1997 errichtet.

II. Laut Statut vorgesehene Gremien

1. *Vorstand*: setzt sich zusammen aus dem Militärgeneralvikar oder einen von ihm benannten Vertreter, dem Leiter, zwei Vertretern des Kuratoriums und zwei vom Militärordinarius ernannten Mitgliedern.
2. *Kuratorium*: fördert die Arbeit des Instituts und besteht aus höchstens 8 Mitgliedern, die vom Militärordinarius für eine Dauer von 5 Jahren bestellt werden, zur ehrenamtlichen Mitarbeit bereit sind und zur Zielsetzung des Instituts beitragen.
3. *Wissenschaftlicher Beirat*: trifft sich vierteljährlich unter Leitung des Militärordinarius oder eines von ihm benannten Vertreters und besteht aus fachkundigen Mitgliedern, die der Militärordinarius zur Mitarbeit einlädt.

III. Aufgaben des Instituts

1. Beratung des Militärordinarius in anstehenden Fragen für seine Aufgaben hinsichtlich der Seelsorge im Österreichischen Bundesheer sowie der ihm von der österreichischen Bischofskonferenz übertragenen Aufgaben.
2. Interdisziplinärer Dialog in Sicherheits- und Friedensfragen.
3. Pflege des Kontaktes mit anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften,
4. Förderung von wissenschaftlichen Projek-

ten und Durchführung entsprechender Veranstaltungen (Symposien, Seminare, etc.),

5. Publikationen und Dokumentation von Forschungsergebnissen.

IV. Thematische Schwerpunkte

1. *Europa-Aspekte*: Kontakte mit Einrichtungen auf EU-Ebene sowie den mittel- und osteuropäischen Staaten, die sich mit dem Aufbau eines gemeinsamen Europa beschäftigen (insbesondere mit Einrichtungen der MilSeelsorge und der Friedenssicherung).
2. *Frieden-Aspekte*: Wissenschaftliche Grundlagen der Friedensforschung evident halten und praktische Modelle der Umsetzung (Unterrichtsmodelle für Friedenserziehung) erarbeiten.
3. *Wehr- und Berufsethik-Aspekte*: Wissenschaftliche Erarbeitung und Durchführung von wehrethischen und berufsethischen Seminaren und Vorlesungen an den Akademien und Truppschulen sowie den Fachhochschulischen Studiengängen des Bundesheeres.
4. *Zusammenwirken und Beitrag der Religion(en) in Friedens- und Sicherheitsfragen*: Hierin liegt ein besonderes Spezifikum des Instituts, das sowohl die Problematik einer multireligiösen Gesellschaft als auch die Chancen und das Zusammenwirken der Religionen beobachtet, initiiert, fördert und unterstützt.

V. Mögliche Aktivitäten des Instituts bzw. des Leiters zur Verwirklichung dieser Aufgaben und Zielsetzungen

- Durchführung und Koordination von Forschungsprojekten und regelmäßige Veranstaltung von wissenschaftlichen Tagungen.
- Veröffentlichung von Ergebnissen der Projekte und Tagungen des Instituts.
- Teilnahme an entsprechenden Tagungen im In- und Ausland.
- Studium der Fachliteratur sowie der österreichischen und internationalen Diskussion

über Sicherheits- und Friedensfragen und deren Auswertung bzw. Dokumentation (Handbibliothek, Archiv).

- Angebot von Information und Weiterbildung über ethische Fragen von Frieden und Sicherheit, besonders im Rahmen der Militärseelsorge und des Bundesheeres.
- Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz in den Medien, vor allem Klarstellungen und Beiträge zur öffentlichen Diskussion ethischer und religiöser Fragen hinsichtlich der Militärseelsorge, der kirchlichen Lehre zu Krieg und Frieden, des Wehrdienstes, und anderer damit verbundener Probleme.
- Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen des Bundesheeres, mit Universitätsinstituten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland.
- Kontakt mit den Vertretern der in Österreich gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften sowie mit den in WIEN ansässigen europäischen Institutionen und internationalen Organisationen.
- Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen der Römischen Kurie sowie mit ausländischen Militärordinariaten.

GESETZE

2.

STATUT DER ARBEITSGEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN IM BUNDESHEER NEUFASSUNG

I.

A. ZWECK

1. Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Soldaten (AKS) im Bundesheer (BH) ist eine vom Militärordinarius in besonderer Weise zum Laienapostolat berufene, offizielle kirchliche Ein-

richtung. Sie ist im Pastoralrat vertreten und dem Militärordinarius verantwortlich. Die AKS ist von jeder Parteipolitik unabhängig.

2. Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft wird durch einfache Abgabe einer Willenserklärung, bei der AKS in Verfolgung ihrer Ziele und Aufgaben mitwirken zu wollen, erworben. Mitgliedsbeiträge werden nicht eingehoben.

Mitglieder können Angehörige des BH und der Heeresverwaltung des Präsenz- bzw. Dienst- und Ruhestandes und deren Familienangehörige sein.

B. ZIEL UND AUFGABE

Ziel der AKS ist die Weckung, Verbreitung und Vertiefung christlicher Welt- und Lebensauffassung insbesondere unter den in Teil A Ziffer 2 genannten Personen.

Das Wirken der AKS richtet sich nach den Bestimmungen des Dekretes über das Laienapostolat des II. Vatikanischen Konzils. Die AKS erfüllt ihre Aufgabe unter Leitung des Militärordinarius in eigener Verantwortung und in Zusammenarbeit von Militärseelsorgern und Laien. Die AKS ist als katholische Aktion der Militärdiözese von Österreich Teil der Katholischen Aktion Österreichs (KAÖ) und des katholischen Laienrates Österreichs und hält Verbindung mit deren Gliederungen und Werken auf allen Ebenen.

Im Sinne der Ökumene hält die AKS auch Verbindung zu anderen christlichen Gemeinschaften in Österreich, insbesondere zur Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Soldaten im BH. Die AKS unterhält internationale Kontakte und betätigt sich vor allem im Apostolat Militaire International (AMI).

C. GLIEDERUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN

1. Die AKS gliedert sich wie folgt:

- a) in die AKS im BH als Dachorganisation für den Bereich des gesamten BH,
- b) in die AKS der jeweiligen Dekanats- bzw. Militärpfarre.

2. Die AKS bei der Dekanats- bzw. Militärpfarre:

- a) Auf Ebene der Dekanatspfarre bzw. Militärpfarre schließen sich interessierte Katholiken zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen.
- b) Der AKS-Ausschuß. Die Arbeit der AKS bei der Dekanats- bzw. Militärpfarre wird vom AKS-Ausschuß geplant und geleitet. Er beschließt mit einfacher Mehrheit.

Ihm gehören an:

- aa) der Vorsitzende der AKS als Leiter des AKS-Ausschusses,
- bb) der (die) hauptamtliche(n) Militärpfarrer,
- cc) die Militärseelsorger der Miliz, die eine Mobbeordnung für die Militärpfarre aufweisen.
- dd) Organe des AKS-Ausschusses:
 - Schriftführer
 - Kassier
 - Rechnungsprüfer
 - weitere Organe, soweit erforderlich
- ee) Vertreter, die durch die Mitglieder der AKS in den AKS-Ausschuß entsandt worden sind. Die Anzahl wird durch den AKS-Ausschuß festgelegt.

Der AKS-Vorsitzende wird von den Mitgliedern der AKS mit einfacher Mehrheit gewählt und vom Militärordinarius bestätigt. Seine Amtszeit beträgt fünf Jahre. Die Organe des AKS-Ausschusses werden gleichfalls für die Dauer von fünf Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt.

Die Sitzungen des AKS-Ausschusses werden vom Vorsitzenden einberufen. Er leitet die Verhandlungen und ist für die Durchführung der Beschlüsse verantwortlich.

Zur Beschlußfassung ist die einfache Mehrheit erforderlich.

Beschlüsse, die über den Rahmen eines einzelnen AKS-Ausschusses hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses der AKS.

Über jede Sitzung hat ein Protokoll aufgenommen zu werden. Ein Beschlußprotokoll ist dem Präsidium der AKS zu übersenden.

Bei Bedarf und örtlichem Naheverhältnis können auch zwei Militärpfarren nur eine AKS bilden. Dies bedarf jedoch der Zustimmung des Hauptausschusses der AKS.

3. Die AKS im BH und deren Organe:

a) Der Hauptausschuß

Die Arbeit der AKS im BH wird durch den Hauptausschuß geplant, koordiniert und geleitet. Der Hauptausschuß ist das Organ der Zusammenfassung und gegenseitigen Abstimmung aller Kräfte und Aufgaben der Katholischen Aktion im BH, er plant gemeinsame Aktionen und führt sie durch, er dient der gegenseitigen Information über geplante und geleistete Arbeit.

Einrichtungen und Aktionen, sofern sie den Rahmen einzelner Arbeitsgruppen überschreiten, bedürfen seiner Genehmigung. Der Hauptausschuß faßt, mit Ausnahme der Statutenänderung (Teil E), seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Das Beschlußprotokoll wird dem Militärordinarius zugesandt. Erhebt er innerhalb von sechs Wochen keinen Einwand, gelten die Beschlüsse als bestätigt.

Der Hauptausschuß tritt in der Regel zweimal jährlich zu Beratungen zusammen, und zwar zur Frühjahrs- und Herbstkonferenz. Bei Bedarf kann von dieser Regelung abgegangen werden.

Der Hauptausschuß setzt sich zusammen aus:

- aa) dem Präsidium,
- bb) den Vorsitzenden der AKS der Dekanats- bzw. Militärpfarren,
- cc) dem Militärpfarrer der Militärpfarre, in der der Hauptausschuß tagt,
- dd) bei Bedarf können auf Beschluß des Präsidiums zusätzliche Vertreter mit beratender Stimme entsandt werden.

Den Vorsitz bei Konferenzen des Hauptausschusses führt der Präsident, bei dessen Verhinderung einer der Vizepräsidenten.

Der Hauptausschuß weist den einzelnen AKS-Ausschüssen zur Bewältigung ihrer Aufgaben die erforderlichen Geldmittel zu.

b) Das Präsidium

Die Konferenz des Hauptausschusses wird durch das Präsidium vorbereitet, das auch die laufende administrative Arbeit der AKS im BH erledigt. In dringenden Einzelfällen kann es unmittelbar entscheiden und setzt nachträglich über solche Maßnahmen den Hauptausschuß in Kenntnis. Das Präsidium setzt sich aus gewählten, berufenen, delegierten und gegebenenfalls kooptierten Mitgliedern zusammen.

Mitglieder des Präsidiums sind:

- aa) gewählte Mitglieder:
 - Präsident
 - zwei Vizepräsidenten
- bb) berufene Mitglieder:
 - Der Geistliche Assistent: dieser wird nach Anhören des Präsidiums vom Militärordinarius bestellt.
 - Der Generalsekretär und der stellvertretende Generalsekretär: diese werden vom Präsidenten berufen und vom Militärordinarius bestätigt.
- cc) delegierte Mitglieder:
 - Ein ständiger Vertreter des Militärordinariates: dieser wird vom Militärgeneralvikar delegiert.
- dd) Die Kooptierung von weiteren Mitgliedern ist möglich.
- ee) Ferner besteht die Möglichkeit, Fachbeiräte mit beratender Stimme beizuziehen.

D. DIE BESTELLUNG DER LEITENDEN ORGANE

Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten werden vom Hauptausschuß gewählt. Von den drei Präsidenten soll einer dem Stand der Unteroffiziere angehören. Durch die Mitglieder des Präsidiums gem. Teil C Z 3 lit. b sublit. aa bis cc sind die Mitglieder gem. sublit. dd und ee namhaft zu machen. Diese bedürfen der Bestätigung durch den Hauptausschuß. Die Wahlergebnisse werden dem Militärordinarius mitgeteilt und erst durch seine Bestätigung rechtskräftig.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Eine Wiederwahl in derselben Funktion ist nur zweimal mög-

lich. Eine wechselweise Vertretung der einzelnen Funktionen (ausgenommen Geistlicher Assistent) im Bereich des Präsidiums ist möglich.

E. ÄNDERUNG DES STATUTES

Das Statut kann nur geändert werden, wenn eine Zweidrittelmehrheit im Hauptausschuß hiezu ihre Zustimmung gibt. Darüber hinaus bedarf diese Änderung der Zustimmung des Militärordinarius.

II.

Die AKS erfüllt im Rahmen der römisch-katholischen Militärseelsorge eine wesentliche Aufgabe zu deren Unterstützung und zur pastoralen Betreuung der Soldaten und deren Angehörigen. Ihre Tätigkeit liegt somit im Interesse des Dienstes.

Die Kommandanten und Dienststellenleiter werden daher angewiesen, den Organen der AKS jede Unterstützung zu gewähren und ihnen bei der Erfüllung ihrer pastoralen Aufgaben behilflich zu sein.

PERSONALNACHRICHTEN

MilOKurat Dr. FREISTETTER Werner wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1997 durch den Militärbischof Mag. WERNER Christian zum **Leiter des Institutes für Religion und Frieden** im Militärbischofsamt ernannt.

MilDekan Dr. FAHRNER Franz wurde mit Wirksamkeit vom 27. Juli 1997 durch den Hl. Vater zum **Monsignore** ernannt.

Frau DIEM Elisabeth wurde mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1997 als **Sekretärin im Institut für Religion und Frieden** aufgenommen.

MilDekan Mag. HITZ Erich wurde mit Wirksamkeit vom 23. Oktober 1997 unbeschadet seiner Funktion als Militärfarrer der MilPfarre 1

beim MilKdo NÖ zum **Vicarius substitutus** der Militärpfarre 4 beim MilKdo NÖ bestellt.

Diakon Obst MÜLLNER Richard wurde mit Wirksamkeit vom 8. Dezember 1997 durch den Bischof von EISENSTADT zum **Bischöflichen Geistlichen Rat** ernannt.

MilDekan HR Dr. SAMMER Alfred wurde vom Militärbischof als **Vertreter** der Militärdiözese in die „**Kath. Presseagentur**“ der Österreichischen Bischofskonferenz nominiert.

MilKurat Mag. RACHLE Christian wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1998 zum **Militärpfarrer beim MilKdo STEIERMARK** bestellt.

KKdt KÖNIG Ernest, Präsident der Arbeitsgemeinschaft kath. Soldaten, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1998 zum **General** ernannt.

Vzlt HNZDO Ignaz wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1998 zum MilKdo WIEN auf den Arbeitsplatz als **Pfarradjunkt bei der Militärpfarre WIEN** versetzt.

MilSuperior GR Mag. KIENER Ewald wurde mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1998 zum **Militärpfarrer an der Heeresunteroffiziersakademie** in ENNS bestellt.

MilDekan GR Mag. HAUSER Franz wurde mit Wirksamkeit vom 18. Februar 1998 unbeschadet seiner Funktion als MilPfarrer 3 beim MilKdo NÖ zum **Dekanatspfarrer beim Korpskommando III** bestellt.

Mit Wirksamkeit vom 1. März 1998 wurden durch den Militärbischof Mag. WERNER Christian **MilDekan KR Mag. AUER Franz** und **MilOKurat Dr. FREISTETTER Werner** zum **Mitglied des Collegium Consultorum** ernannt.

MilOKurat Dr. FREISTETTER Werner wurde mit Wirksamkeit vom 17. März 1998 durch den Hl. Vater zum **Monsignore** ernannt.

MilDekan HR Dr. SAMMER Alfred wurde mit Wirksamkeit vom 1. April 1998 vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr zum Bundesministerium für Landesverteidigung / **Militärordina-riat** versetzt.

Mit Wirksamkeit vom 1. April 1998 wurde **MilOKurat Mag. MÜLLER Martin** zum **Militärsuperior MilKurat GNAN Ludwig** und **MilKurat REINER Mathias** zum **Militäroberkurat** durch den Bundesminister ernannt.

MilDekan HR Dr. SAMMER Alfred wurde für die kommende dreijährige Funktionsperiode des **Verwaltungsausschusses im Kath. Hochschulwerk SALZBURG** durch den Militärbischof Mag. WERNER Christian zum Vertreter für die Militärdiözese nominiert.

Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1998 wurde **MilKurat Mag. WEBERHOFER Peter** zum **Militäroberkurat** und **MilKaplan Mag. KERN Wilhelm** zum **Militärkurat** durch den Bundesminister ernannt.

MilKurat Mag. WEBERHOFER Peter wurde mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1998 durch den Bundesminister zum **Militäroberkurat** ernannt.

Rekrut Mag. TRENKER Peter wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1998 durch den Bundesminister zum **Militärkaplan** befördert.

Todesfall:

MilDekan KR KOHL Engelbert, Dekanatspfarrer beim Korpskommando III, ist am 16. Februar 1998 im Alter von 58. Jahren in einer Gondel am Dachstein **verstorben**, und wurde am 27. Februar in HOHENRUPERSDORF bestattet.

3.

FIRMSTATISTIK 1997

Datum	Ort	Firmspender	Anzahl
24. Jänner 97	BADEN - St. Helena	MilBischof Mag. Christian WERNER	11
16. Mai 97	KLAGENFURT / Lendorf	MilBischof Mag. Christian WERNER	59
16. Mai 97	WALS / Schwarzenberg-Kaserne	MilGenVik Prälat Rudolf SCHÜTZ	18
23. Mai 97	TRAUN / Oedt St. Josef	Bischofsvikar Prof. Dr. Johannes SINGER	12
23. Mai 97	WR. NEUSTADT / St. Georg	MilBischof Mag. Christian WERNER	32
23. Mai 97	ZWÖLFAXING / Pfarrkirche	MilGenVik i.R. Prälat Karl GINDL	13
4. Juli 97	BREGENZ / Seekapelle	MilBischof Mag. Christian WERNER	6
13. Juli 97	GRAZ / Garnisonskirche	MilBischof Mag. Christian WERNER	17
30. August 97	MilPfarrkirche St. Nepomuk	MilOKurat Mag. Peter PAPST	1
15. September 97	Ananiaskapelle; DAMASKUS	MilOKurat Dr. John OKORO	2
21. September 97	Camp Faouar, SYRIEN	MilOKurat Dr. John OKORO	1
3. Oktober 97	WR. NEUSTADT / St. Georg	MilOKurat Mag. Siegfried LOCHNER	1
14. November 97	WR. NEUSTADT/ St. Georg	MilBischof Mag. Christian WERNER	52
		GESAMT	225